



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Von ehe-||sachen.||

Luther, Martin

Wittemberg, 1530

VD16 L 7249

Der Vierde Artickel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33180

nicht wider zu yhm wil / vnd wil yhn kurtz vmb nicht
haben / Wolan / so las solchs die Oberkeit erkennen /
vnd sie zu dir zwingen / Wil sie nicht / so las dich frey
sprechen / vnd bey der andern bestetigen / Weil es an
dir nicht feilet / du hast sie gern wollen widder haben /
vnd hast durch starckem irthum nicht williglich ge-
sündigt / das sie dir zu vergeben schuldig ist / Vnd sie
wil nicht / ist eben so viel / als lieffe sie itzt von dir vnd
verliesse dich mutwilliglich . Aus diesem mag ein
iglicher ander felle mehr vrteilen / Vnd weise frume
lente werdens wol recht vrteilen .

Der Vierde Artickel.

Wer nach dem öffentlichen verlöbnis ein andern
berüret mit verlöbnis / als die selbigen damit zu
Ehelichen / das erste verlöbnis zu reissen / Das
solt ein Ehebruch geachtet werden .

Dieser Artickel ist auch klar / Vnd haben auch die
Bepfliche Rechte solch beschlaffen nicht lassen gel-
ten / widder die öffentlichen verlöbnis / Ja auch nicht
widder die heimlichen verlöbnis / Sondern alle sol-
che felle geurteilt / das sie das erste verlöbnis / es were
heimlich odder offenberlich / bestetigen zur Ehe / vnd
das folgend beschlaffen mit einem verlöbnis nicht la-
ssen eine Ehe sein / Aber es were not / das man solch
beschlaffen nicht so leicht liesse hin gehen / Sondern
anzeigen / wie ein grosser schwerer Ehebruch es sey /
das ym gesetzte Mose solchs mit dem tod gestrafft
ward / Darumb sollen hie die Pfarher vleissig verma-
nen vnd anzeigen / wie gros dieser ehebruch sey / Denn
es ist

es ist zu besorgen/das der gantz keinen sinn noch ernst
habe zur Ehe/der seine braut nicht lieber hat denn als
so/das er noch ynn vnd fur der hochzeit/ seine liebe
vnd seinen leib von seiner braut scheidet/ So doch die
braut liebe solt billich vnd natürlich vertreiben alle
ander böse liebe des fleisches/ Er mus ein vntugend
sein/vnd ein loser böser mensch/nicht werd/das er le-
be/schweige/das er eine Ehe solt besitzen.

Denn wir droben gehort haben/das eine öffent-
liche verlobte dirne heisse eine Ehefraw / vnd das
solch öffentlich verlöbniß/wo es frey vnd rein ist von
andern zuvor beschlaffen dirnen/stifte eine rechte red-
liche Ehe/ Darumb so ist er auch gewislich ein rech-
ter Ehemann. Vnd weil sichs bey vns nicht zimet/
mehr denn ein einiges weib zu haben/die eines eigen
Ehefraw sey/ So ist er seines leibes nicht mechtig/
vnd kan kein andere beruren on Ehebruch. So ist
auch gar ein gros vnterscheid/mit dem beschlaffen
für dem öffentlichen verlöbniß/vnd mit dem besclas-
sen nach dem öffentlichen verlöbniß / Denn für dem
öffentlichen verlöbniß ist er noch ledig vnd frey/das
er mit der heimlichen verlobten durchs beschlaffen die
Ehe nicht bricht/Aber nach dem öffentlichen verlöb-
niß ist er nicht ledig/ sondern ein breutgam vnd Ehe-
mann/ Ist aber ein rechte Ehe/ so solt das geistliche
recht nicht haben zu gelassen / vnd sol auch noch nis-
cht gelten / das solcher verlobter odder verlobte eins
das ander liesse/vnd ynns Kloster liesse/Denn es ist nu
ein ehelich gemahl/vnd hat nicht macht/geistlich zu
werden odder iungfraw zu bleiben / on des andern
willen/Sondern gleich wie der Papsst erlenbt vnd ge-
bent / das eine Ehefraw mag yhren man aus dem
Kloster

kloster foddern / Also solt ers auch braut vnd brent
gam erlenbt vnd geboten haben / das sie nicht von ein
ander vns kloster lieffen / Es ist eben so wol ein Ehe
nach dem offentlichen verlöbnis / als nach der hoch
zeit / Vnd ob man mocht furgeben / Es mag ein offent
lich verlöbnis zu rissen werden / durch ein voriges be
schlaffen / wie gesagt ist / Darumb halte die Ehe fur
der hochzeit nicht so hart vnd fest / als nach der hoch
zeit / Das ist nicht alle zeit also. Man findet eben so
wol felle / die eine Ehe nach der hochzeit zurreissen /
als fur der hochzeit / das eine ist / wie die ander.

Doch dis stück hat itzt bey vns nicht not / weil
das kloster leben / wie es bisher gehalten / verdampft
ist / das / ob Gott wil / keine Ehe hinfurt dadurch sol
gehindert werden. Wil aber iemand dennoch keusch
bleiben nach seinem offentlichen verlöbnis / vnd sich
nicht bereden lassen zu seinem gemahl / dem selbigen
wolt ichs nicht anders gestatten / denn auff die weib
se / wie Sanct Paulus. 1. Corinth. 7. thut / da er verma
net / Das weib solle sich versünen mit dem man odder
on Ehe bleiben / vnd lesset sie also ym bösen gewissen
stecken. Also wolt ich dis teil auch vrteilen / das sie
on ehe bliebe / nicht vmb der keuscheit willen / sondern
das sie sich nicht wil zu ihrem gemahl bereden lassen /
Vnd sol heissen / Die vnuersünete braut / Sintemal die
keuscheit nicht vmb verdienst noch hohes stands will
len / sondern darumb erwelet ist / das man mehr ruge
vnd raum mit Gottes wort vnd gebet zuhandeln / vnd
der kinder vnd hanssorge weniger hat / wie sie Sanct
Paulus rhümet. Wo solchs nicht gesucht wird ym
der keuscheit / sondern ein heiliger stand / odder das
man des vertraweten gemahls gerne los were / das
ist beides

ist beides kein nutz vnd eitel eigener wil vnd vorteil gesucht. Summa/ ich wil yhr gewissen hitemit nicht frey noch sicher sprechen/ Siemags wagen auff yhr ebentheur/ Denn weil es so fern komen ist/ das sie sich offentlich vergeben hat/ ist sicherer/ das sie halte/ was sie gelobt vnd gegeben hat/ Gott darff den raub yhrer keuscheit nirgents zu.

In diesem Artickel begeben sich auch viel seltsamer felle/ Vnter welchen der erste ist/ so dem heiligen Patriarchen Jacob begegnet/ Da yhm sein schwelher Laban/ an stat Rachel (welche seine rechte brant vnd verlobte Ehefraw war) die ander tochter Lea beilegte. Ob auch hie Jacob odder Lea gesündigt habe? Antwort/ Es hat keines gesündigt/ Weil yhr beider hertz vnd gewissen also stund/ das ein iglichs meinet/ Es were bey seinem Ehelichen gemahl/ Jacob dacht/ es were seine Rachel/ Lea meinet/ sie müste Jacob haben aus yhres vaters gebot. Gleich wie wol widerumb geschehen ist/ das ein man mit seinem eigen Eheweibe ein Ehebrecher worden ist/ als wenn er ein andere heimlich bestellet hette/ vnd sein weib funde sich auch heimlich an der selbigen stat zc. Nu der heilige Jacob hette nach strengem recht wol nicht müssen die Lea behalten/ Aber er thet als ein frummer man/ da er sie berüret hatte/ wolte er sie nicht verlassen/ sonderlich weil es dazumal lands sitte war/ mehr denn ein weib zu haben/ Aber itzt/ wo solcher fal sich begebe/ das einem ein ander person würde beigelegt/ als (ich acht) nicht leicht geschehen mag/ solt er die ersten verlobte behalten/ vnd die beschlaffene lassen/ weil er betrogen ist/ vnd sie nicht beide behalten kan/ Denn er hat sie nicht williglich beschlaffen/ wie der
G thut

thut/der eine wissentlich noch auff's heimlich veridb-
nis beschlefft/ Denn wo ers wissentlich gethan hette/
were es ein Ehebruch/wie gesagt ist.

Item wenn einer seine öffentliche vertrauete nicht
rein funde/ sondern zuuor von einem andern beschla-
ffen/Er funde das fur der hochzeit odder hernach/ob
der müge die selbigen lassen/ vnd eine andere nemen?
Zwar ym gesetzte Mose steiniget vnd verbrennet man
eine solche/ Darumb ist's klar/ das ein gantz völig
scheiden ist. Der Bapst lessts zu/ das er sich von yb-
scheide zu tische vnd bette/ Aber gestattet's nicht/ das
er eine andere neme/ Aber wir geben den rat/ weil das
scheiden von bette vnd tische/ ein recht Ehescheiden
ist/ das kein füncklin der Ehe da bleibt (Denn was
ist's für ein Ehe/ von tisch vnd bette gescheiden sein/
denn ein gemalete odder getrewmete Ehe?) So mag
er wol eine andere nemen/ Vnd ist kein gebot Got-
tes/ das yhm gebiete/ on ehe zu bleiben/ odder die vn-
reine zu behalten. Wol ist's war/ wenns ein guter man
ist/ der sich dazu bereden liesse/ vnd neme gleich ein
schaden gelt dafür/ vnd behielte sie/ yn hoffnung/ das
sie sich hinfurt recht halten würde/ das were wol ge-
than/ vnd besser denn gescheiden/ Ist er aber ia so fast
frum/ mag er thun/ wie Joseph Matth. 2./ der Mari-
am heimlich verlassen wolt/ das er sie nicht zu schand-
den machte/ Vnd wird darumb gelobet/ als ein ge-
rechter man.

Solchs wil ich gesagt haben/ wenn die brant
vberzeuget wird/ das sie der ehren nicht rein sey/ Denn
das man solt schlechtem argwahn vnd bossem dünckel
odder auch bösen meulern/ so eine dirne heimlich ver-
leumbden/

lembden / folgen / das ist widder Got vnd recht / Der
leidige teuffel hat durch solche arge dünckel vnd böse
menler manche feine Ehe verhindert / odder wo er sie
nicht verhindern kund / mit argwahn auff's aller hös-
hest verbittert vnd verderbet. Widder dis lesterlich
vbel vnd teuffels tuck soltu also thun / Wenn einer zu
dir kompt / vnd dir anzeigt von deiner braut odder wei-
be / sie sey nicht rein / gibt grosse grumpen fur / wie ers
gesehen / gehoret habe / vnd aller dinge gewis sey &c.
So ergreiff yhn also / vnd sprich / Wiltu das gesteh-
hen vnd offentlich fur gericht (wenn ich sie verklage)
bekennen vnd bezugen? Wegert er sich des / vnd gibt
fur / er wolle dich freundlich vnd trewlich ynn geheim
warnen. So glenbe fest vnd zweuel nicht / das yhn
der leidige teuffel zu dir gesand hat / vnd leuget als ein
bube odder narre / wennis auch dein vater / mutter / bru-
der odder schwester were. Das mercke da bey / Er
wil dich warnen vnd dir heimlich raten / nu es gesche-
hen ist / Warumb thet ers nicht vorhin? Vnd wils
auch nicht offentlich bekennen / auff das du von yhr
kündtest los werden / Darumb ist sein giftiges war-
nen vnd rat so viel / Er sibet dich verstecket / vnd wil
dich auch also stecken lassen ynn der Ehe / vnd nicht
eraus helffen durch offentlich bekentnis / sondern dein
hertz heimlich verbittern / vnd yn ewigen hass vnd vn-
ruhe dazü bringen / widder deine braut. Darumb sibe-
st / das er leuget / wenn er saget / er wolle dich war-
nen / vnd thu dirs zum besten / vnd ist ein teuffels tuck-
lin / wie gesagt.

Darumb sprich zu yhm also / Das er sein maul /
welchs er ynns teuffels namen auffgethan hat / ynn
Gottes namen zu halte / odder du wollest yhn fur ge-
B ij nicht

nicht fürnehmen / das er solchs sein anzeigen müsse be-
weisen / odder seine straffe daruber leiden / als ein bö-
ser giftiger verleumbder. Es heisst also / wenns ge-
schehen ist / so sol man das beste dazu reden / Das ist
Göttlich vnd recht / sonderlich / wo man das widder-
spiel nicht kan odder wil öffentlich bekennen / Wel-
che sache ist immer mehr so gut / die man heimlich
nicht könne auffss ergeste machen. Solt man aber sol-
chen meuchel meulern glauben / würde kein sache / in
kein Gott noch recht bleiben / widder ym himel noch
auff erden. Wilten aber yhn glauben / wolan / si
habe deinen lohn dauon / das du keine ruge ewiglich
habest ynn deinem Ehestande odder verlöbnis / So
thustu denn / das der teuffel haben wolt / Denn er ist
dem Ehestand feind / vnd ein vn sauber geist der hure-
rey / darumb leßt er den selbigen nicht gerne zu / odder
macht yhn voller vnruhe.

Vnd hie sollen die prediger vnd Pfarher vleissig
sein / das sie solche heimliche tücke des teuffels nicht
lassen gelten odder geschehen / Sondern sollens
mit predigen straffen / wehren / vnd die leut dafür war-
nen / Vnd wo es geschehe / das eine dirne so verleumb-
det würde gegen yhrem breutigam / das sie mit ho-
hem vleis / solche teuffels gift / dem breutigam austre-
den vnd abwenden / Vnd für yhm widderumb des
teuffels bottschaft / so solchs angericht / auffss hobest
verdammten / als büben / schelcke / giftige / böse wirt-
me / odder ihe / so es gute freunde weren / als grosse /
tolle / narren / vnd vnwitzige leute.

Ich habhs erfahren an vier odder funff feiner inng-
frawen / die aller ehren vnd tugend berhümbt / vnd
nicht ein vnthetlin an sich hatten / Aber so bald sie ver-
lobet

lobet wurden/ da kamen die teuffels meuler / zu den
breutgamen odder zu yhren guten gesellen/ Da hatte
einer dis/ der ander das gesehen vnd gehört / Vnd
musste alles gewis/ gewis/ gewis sein/ obs wol zwei/
mal erstuncken / vnd dreimal erlogen war/ Das ich
mir zu letzt dis sprichwort musste machen/ Es mus
freilich kein frum kind ein Ehe weib werden/ sie sey
denn zuuor eine hōrre worden. Denn ich sahe / ob
sie gleich des leibes halben frum vnd rein waren/
noch mussten sie bey den stanckmeulern huren sein/
Das arm weiber volck hat nichts theures noch ed/
lers/ denn die ehre/ diemus yhn der teuffel ia nicht las
sen/ Er heisst Diabolus odder Diabel/ das ist/ ein
schender odder lesterer/ das ist er vnd bleibt auch/
Wol dem / der es weis odder gienbet. Darumb
lobe ich dis sprichwort / widder solchs teuffels ge
schefft/ da man spricht/ Man sol frawen loben/ es sey
war odder gelogen/ Sie bedürffens wol. Vnd aber/
mal/ Mancher von frawen vbel redet/ der doch nicht
weis/ was seine mutter thet / Denn vnter dem frawen
volck sind vnser aller mütter/ schwester/ weiber/ töch/
ter/ mūnen vnd freundin auch begriffen / Welcher
ehre/ vnser ehre/ vnd yhre schande/ vnser schande ist/
Danon itzt gnug.

Item / wenn sich iemand verlobet mit einer/ die
keibeigen ist/ Item ein edelman mit einer vnedlen/
Item einer mit der/ so aussetzig/ odder taub/ odder
blind were/ oder sonst ein vnleidliche/ ewige seuche an
sich hette/ Mag der auch eine andere nemen? Ant/
wort/ hat ers gewußt vnd dennoch sich drauff mit yhr
verlobt/ so sol er sie behaltē/ wie ers hat wollen haben.
Des gleichen wo solcher mangel einer odder zween
nach dem verlöbnis eins betreffe/ sollē sie sich abermal
G iij nicht

nicht scheiden/sondern was Gott yhn zufugt/dulden
vnd miteinander tragen. Aber wo einer der mangel
keinen gewußt / vnd also betrogen ist/da ist ferlich zu
antworten/Denn wenn ein mans name solchen man-
gel hernach findet / das er sie freilich nicht genomen
hette/ wo er zuuor hette gewußt/ solt er ia billich frey
sein/ sie zu lassen / Denn er hat sie mit solchem zusatz
nie bewillgt zu nemen.

Aber wer wil hie weren den bösen leuten/so viel
leicht vrsachē von einander suchē/wenn sie es gerech
vnd etwa ein bessers zu finden meinen? Da denn ein
teil wil furgeben/Ich hette sie nicht genomen/wo ich
den mangel gewußt hette/ Vnd leugnet doch daran/
sondern hette freilich ynn der brunst den mangel nicht
geachtet / den er nu achtet. Widderumb ihenes teil
leugnet auch/ vnd gibt fur/ Es were on mangel ge-
west/ vnd hette den nach dem verlöbnis odder hoch-
zeit vberkomen/ wie es denn ynn der welt mit liegen
vnd triegen vnternander hergehet/wo man eigen nutz/
vorteil odder mutwillen sucht/ Solch volck/das kein
Gottes furcht noch gewissen hat/ weise ich von mit
zum Richter/Dom Richter zum Denger/das sie sich
da mit eiden vnd ander gerichts weisen lösen odder
binden/wie sie können/ Ich schreibe itzt den frumen
guten gewissen/Wo der selbigen iemand solchen gro-
ßen ewigen mangel einen an seiner vertraweten funde/
mit welchem er sie wissentlich nicht genomen hette/
der ist betrogen/ vnd solle frey sein/auch sich zu verend-
ern/Die geistlichen recht setzen auch/das Error vnd
Conditio dirimunt contractum. Aber weil ynn dem
selbigen recht die Ehescheidung gemeiniglich der man-
nen zu gelassen wird / das sich keins verendern thar/
halten

haltē wir solche scheidung für nichts/ta für ein lanter
gespenst/der seelen vnd gewissen ferlich/Darumb wer
des selbigen rechts brauchen wil/der mag thun/wir
wollens nach dem gewissen nicht brauchen/ Denn
damit ist gar kein nutz yn Thesachen gründlich vnd
endlich zu handeln.

Vnd ob diesem teil das solt schaden/das es nicht
mit vleis nach solchem mangel zuvor gefragt habe/
vnd also die schuld seiner vnfürsichtigkeit gegeben wer
de/ So solt doch viel weniger ihenes teil helfen/das
es seinen nehesten wissentlich betrogen hat/vnd dessel/
bigen trewe zuuersicht lassen also ferlich vnd vnuer/
warnet feilen/ Wer wolt einem breutgam vmb seiner
redlichen liebe vnd löblichen brunst willen solche seine
vnfürsichtigkeit zu gut halten/ Ja auch seine hertzi/
che gute zuuersicht vnd vertrauen/das er nicht hat ge
fragt/nicht viel mehr loben? So viel erger ist ihenes
teils vntrew vnd missethat/das sie solche trewe dieses
teils nicht hat mügen warnen/sondern auch dazu hel/
ffen/das es anliesse vnd feilet. Auch ob iemand gleich
gerne wolt nach allem mangel forschen/so ist nicht
lands sitte noch gewonheit/Vnd obs gewonheit wes
re/würde niemand seinen mangel/sonderlich die heim
lichen/als der ausatz/gerne selbs offenbaren zu sei/
nen schaden/ sondern leugnen/bergen/schmücken/
vnd auffss geringst vnd kleinst machen/ als er imer
mocht.

Was mehr felle komen mügen/die befehllich (wie
droben gesagt) frumen/Gottfurchtigen mennern zu
entrichten/das beste sie mügen/ es sey nach dem welt/
lichen odder geistlichen rechet/wo es gut ist/Denn es
fast

fast allenthalben vrtheilet / als were sein meister nicht
Ehelich gewesen / decht auch nicht ehelich zu werden /
Derhalben nicht viel darnach fragt / wie es den Ehe-
lichen vber seinem vrteil gehe / Welchs dennoch die
weltlichen rechte nicht thun.

Der Funffte Artickel.

Gezwungen verlobnis sollen nichts gelten.

Des Artickels ist alle welt eins / Denn Gott hat
man vnd weib also geschaffen / das sie mit lust vnd lie-
be / mit willen vnd von hertzen gerne zusammen komen
sollen. Vnd ist die braut liebe odder Ehwille ein nat-
ürlich ding / von Gott eingepflantz vnd eingegeben /
Daher auch die braut liebe ynn der heiligen schrift
so hoch gerühmet vnd offft angezogen wird / zum Ex-
empel Christi vnd seiner Christenheit / Darumb sun-
digen die Eltern widder Gott vnd die natur / wo sie
yhre kinder zur Ehe zwingen / oder zu einem gemahl /
da sie nicht lust zu haben. Also lesen wir ym ersten
buch Mosis Capit. 24. Da die freundschaft Rebeccan
verlobten / foderten sie die selbigen / vnd forscheten von
yhr / ob sie Isaac haben wolte / Vnd hielten für recht /
das man der dirnen willen zuuor auch haben solt.
Solch Exempel hat der heilige geist nicht vmbsonst
lassen schreiben / damit er das natürlich recht hat wol-
len bestetigen / welchs er also geschaffen hat / das Ehe-
liche gemahl sollen vngenötiget vnd vngewungen /
mit willen / lust vnd liebe zusammen gegeben wer-
den.

Was auch für vnrat komen sey / aus gezwungen-
ner Ehe /